

## Die Einrichtung von Mädchenschulen

*Die organisierte Mädchenbildung war ein wichtiges Ziel der Reformatoren. Der hamburgische Reformator Johannes Bugenhagen sah in seiner Kirchenordnung von 1529 die Einrichtung von Mädchenschulen vor:*

*„Von Mädchenschulen. In jedem Kirchspiel braucht man eine Mädchenschule. [...] Denn die Mädchen brauchen nur lesen zu lernen und einige Auslegungen der Zehn Gebote, des Glaubens und Vaterunsers zu hören, ferner, was die Taufe ist und das Sakrament des Leibes und Blutes Christi, auch brauchen sie nur einige Sprüche aus dem Neuen Testament [...] auswendig aufsagen zu lernen, dazu einige fromme [...] Geschichten zur Übung [...] ihres Gedächtnisses, auch um ihnen auf diese Weise das Evangelium Christi einzuprägen. Schließlich sollen sie auch christliche Lieder lernen. Das können sie in einem oder höchstens zwei Jahren schaffen. [...]*

*Und die Mädchen sollen nur eine Stunde oder höchstens zwei Stunden am Tage zur Schule gehen. Die übrige Zeit sollen sie wiederholen, ferner den Eltern dienen und den Haushalt führen und weiter lernen.*

*Aus solchen Mädchen, die Gottes Wort erfasst haben, können brauchbare, tüchtige, fröhliche, freundliche, gehorsame, gottesfürchtige, nicht abergläubische und eigensinnige Hausmütter werden, die ihre Bediensteten in Züchten regieren können und die Kinder in Gehorsam, Ehrerbietung und Gottesfurcht erziehen. [...]*“

Auszug aus der Hamburger Kirchenordnung von 1529 (Johannes Bugenhagen, Der Ehrbaren Stadt Hamburg Christliche Ordnung 1529, Hamburg 1976, S. 60 ff.)